

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für
Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

12. Januar 2021

Vernehmlassung zur Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. September 2020 haben Sie uns den Entwurf zur Totalrevision der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten zur Vernehmlassung zugestellt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Die Verordnung regelt den Tierschutz beim Schlachten auf der Basis der Tierschutzverordnung und ergänzt dieselbe. Der Regelungsbedarf ist unbestritten und wird ausdrücklich unterstützt. Tierschutz beim Schlachten ist uns wichtig. Wir begrüssen, dass zusätzlich zu den wissenschaftlichen Grundlagen auch die tagtäglichen Erfahrungen der Vollzugsorgane bei der Ausarbeitung der Vorgaben berücksichtigt werden. Dies scheint vorliegend auch mehrheitlich geglückt. Bedauerlich ist, dass die Verordnung recht schwierig und nicht unabhängig von der Tierschutzverordnung zu lesen und anzuwenden ist. Gerade gesetzgeberisch ungeübten Zielpersonen wird der Umgang damit erschwert. Wir ermutigen Sie, zeitnah für die betroffenen Zielgruppen Umsetzungs- und Arbeitshilfen zu verfassen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Stellungnahme auf Antwortformular